

Blickpunkt

Financial Reporting and Auditing: Time for a Change?

Conference, organized by the European
Commission, Brussels, 9th and 10th February

Gernot Hebestreit und Evelyn Teitler-Feinberg



WP/StB Dr. **Gernot Hebestreit**, Mitglied des Global Leadership Board von Grant Thornton International, London. Email: gernot.hebestreit@gtuk.com



Dr. **Evelyn Teitler-Feinberg**, Teitler-Consulting, Accounting + Communication, Mitglied des Beirats des Diploma-Studienganges as IFRS-Accountant, Certified by Controller Akademie and Ernst & Young. Email: consulting@teitler.ch

In den Referaten und Diskussionen der beiden Konferenztage wurden viele „heiße Eisen“ angepackt wie z.B. die Bedeutung des Fair Value, die geografische Ausgewogenheit bei der Besetzung des IASB oder die Stärkung des Wettbewerbs in der Wirtschaftsprüferzunft.

Die IRZ-Herausgeber geben als Teilnehmer dieser Veranstaltung – die IRZ war sozusagen dabei – nicht nur die Kernaussagen einflussreicher Vertreter von Accounting und Auditing wieder; vielmehr arbeiten sie auch den „großen gemeinsamen Nenner“ der Statements heraus. Damit vermitteln sie mehr als „einen Hauch von Internationalität und Zukunftsmusik“, sondern „einen roten Faden“ zur künftigen Entwicklung der internationalen Rechnungslegungsstandards und Abschlussprüfung.

1. Tag der Rechnungslegung – Financial Reporting in Europe: A high quality and global framework

Die rund 450 Teilnehmenden kamen auf ihre Rechnung: Die Vorträge von fachkompetenten Referierenden hatten Substanz, und wichtige Vertreter der Accounting und Auditing Szene gaben ihr Stell-Dich-Ein, was auch dem Networking dienete. Dafür wurde vor allem beim Lunch zeitlich genügend Raum gewährt.

1.1. Standard Setting, Financial Stability and Prudential Concerns

Der erste Konferenztag war dem Accounting gewidmet. *Mesamichi Kono*, Vice Commissioner for International Affairs, Financial Services Agency of Japan, betonte die **Bedeutung des Monitoring Boards**, das sich zurzeit aus Mitgliedern des Emerging Markets und des Technical Committees der IOSCO (International Organization of Securities Commissions) zusammensetzt. Das Basel Committee wirkt im Monitoring Board als Observer. Das Board erlaube es den Börsenaufsichtsbehörden von Ländern, die IFRS verlangten, ihre Tätigkeiten bezüglich Investorenschutz und Marktintegrität besser auszuüben. Die Überwachungstätigkeit des Monitoring

Boards sei bedeutsam: Auch die Trustees seien in ihrer Pflichtausübung gemäß der IFRS Foundation Constitution zu überwachen. Trustees und Monitoring Board hätten sich in institutionalisierten Treffen zu begegnen. Der Consultative Report on the Review of the IFRS Foundation's Governance des IFRS Foundation Monitoring Boards vom 7.2.2011 stelle die richtigen Fragen.

Hans Hoogervorst, der designierte Chairman des **IASB**, scheute sich nicht, in klaren Statements seine Meinungen und Absichten zu äußern. Das IASB müsse noch transparenter werden. „It's very important that we develop a governance structure that is more inclusive“, und es sei der Anschein zu vermeiden, das IASB werde von einer kleinen Gruppe von Nationen dominiert. „Accounting standard setters are sometimes suspicious that they are being asked to put a veneer of stability on instruments which are inherently volatile in value.“ Das Financial Reporting habe so „faithful“ wie immer nur möglich zu sein. Dann sei es nicht mehr match-entscheidend, wer die Adressaten der Financial Statements seien. „But often, accounting disputes are not fed by genuine intellectual debates, but by naked financial interests.“ *Hoogervorst* verteidigte das Amortised Cost und somit den Mixed-Model-Ansatz von

Keywords:

- Fair Value
- *Monitoring Board*
- Enforcement
- Stresstests
- IFRIC
- *regional carve-outs*
- Konzentration
- Haftung des Abschlussprüfers
- Joint Audits
- Unabhängigkeit des Abschlussprüfers
- Prüfungsausschuss/Audit Committee
- externe Rotation
- Pflichtausschreibung von Prüfungsaufträgen
- Prüfungs- und Beratungsleistungen
- Aufsichtsbehörde
- European Passport
- Grünbuch der EU-Kommission

IAS 39: „Accounting standards can also be useful for stability purposes by avoiding artificial noise in the balance sheet and the income statement.“ Aber das „mixed model“ könne nur aufrechterhalten werden, wenn Impairments zeitgerecht erfasst würden.

Mit Blick auf die Fair Value-Bewertung in Krisenzeiten verschließen Rechnungslegungsanwender häufig die Augen vor dem eintretenden Wertzerfall.

Es war erstaunlich, wie es den Organisatoren trotz der großen Teilnehmerzahl gelang, eine echte Diskussion in Gang zu bringen. Die brennenden Fragen wurden mündlich gestellt oder schriftlich eingereicht. So wurde *Hans Hoogervorst* aufgerufen, zu den **Fair Values** Stellung zu nehmen. Er vertrat die Auffassung, die Fair Values seien im Rahmen der geltenden IFRS richtig platziert. Die Schwierigkeit liege darin, dass die Anwender in Zeiten der Krise den Wertzerfall oft nicht wahrhaben wollten und eine Vogel-Strauß-Politik vorzögen. Doch seien solche Vertuschungsversuche nicht lange haltbar. Ziel aber sei es, die Fair Values „unbiased and reliable as possible“ zu bestimmen. Jegliche Art der „cookie jar reserves“ verhindere das frühe Erkennen eines Wertzerfalls. Für einen „accurate“ Fair Value könne es nicht zehn mögliche Bewertungen geben. Es müsse hellhörig machen, wenn Buch- und Marktwerte stark divergierten.

Ohne Transparenz sei keine **Stabilität** denkbar. „Huge risks were allowed to build up on and off the balance sheet without being noticed. Without proper transparency about risks, stability is bound to collapse in the end.“ Andererseits gab *Hoogervorst* zu bedenken, dass instabile Märkte nicht durch die Rechnungslegung zu stabilen umgepoolt werden könnten. „Goldplated triple A can turn sour very quickly, as we have seen in the case of Ireland.“ Es gehe nicht mehr an, dass Banken zu wenig Eigenkapital aufweisen und dann die Steuerzahler die Zeche bezahlen müssen. Die **Stresstests** sollten strenger werden. Weltweit betrachtet, sei die Finanzindustrie die am stärksten subventionierte Branche. Das Risiko sei schonungslos offenzulegen, was das geringere Übel sei „than clean-up afterwards“. Es sei eine Illusion, Probleme für längere Zeit unter den Teppich

kehren zu können. In diesem Sinne forderte ein Teilnehmer, die Stresstests sollten allein auf Fair Values beruhen. Die Qualität der Rechnungslegung sei das Wichtigste, deshalb müsse einerseits ein umfassender Due Process stattfinden, und andererseits sei die Umsetzung der IFRS für die Rechnungslegung ausschlaggebend. Abschließend machte *Hans Hoogervorst* deutlich, einzig und allein die IFRS hätten das Potenzial zu globalen Standards. „The IASB should never be perceived as an Ivory Tower“.

Sharon Bowles, Mitglied des EU-Parlaments und Vorsitzende des Economic and Monetary Affairs Committees, betonte das **Recht der Investoren** auf verlässliche Zahlen. In diesem Sinne sei es zu begrüßen, wenn sich die Investoren formierten: Das Board Risk Oversight hat deshalb Richtlinien erlassen, welche die Ausgangslage der Investoren verbessern soll.¹ Die Daten des Financial Reportings seien oft nicht für die Analyse geeignet. Vor allem müssten die Enforcer auf die Offenlegung der Schlüsselannahmen pochen.

Arthur Lindo, seines Zeichens Chief Accountant beim US Federal Reserve Board, meinte, die **IFRS** bedürften wesentlicher **Anpassungen**. Das IASB und das Financial Stability Board müssten eng zusammenarbeiten. Studien über die Analyse von veröffentlichten Zahlen wären hilfreich. *Lindo* wies darauf hin, dass ein „endorsement“ nicht genüge. Es brauche ein „condorsement“ – was heißen will: endorsement plus compliance.

Michel Prada, Former Chairman of France AMF, hielt einen kurzen Rückblick auf die 6-jährige Anwendung der IFRS in der EU. Er legte Wert auf einen Umbau des Frameworks, welches immer noch die Basis für die Entwicklung neuer Standards bilden sollte. Der Fokus müsste künftig wieder vermehrt weg vom Profit & Loss und hin zum Balance Sheet gewendet werden. Das Accounting sollte in erster Linie ein Snapshot finanzieller Fakten darstellen. *Prada* betonte die Komplexität der heutigen Standards sowie deren Prägung durch Ermessensspielräume, ohne diese Fakten aber kritisch anzuprangern. Nach *Michel Prada* haben die Standards in der Krise keine großen Mängel zutage gefördert, wohl aber den **Verlust einer Gesamtübersicht** durch Anwender und Investoren; es herrsche eine fragmentierte Sichtweise vor. Accounting entwickle erst seinen

Nutzen, wenn es analysiert werde. Im Rahmen der Fragerunde hielt *Prada* fest, die Trustees sollten dem IASB keine konkreten Vorgaben machen (kein Agenda-Setting), sondern sich vielmehr auf die Leitung der Stiftung beschränken.

Moniert wird der zu große Einfluss der EU auf das IASB.

Ein Teilnehmer in der Diskussion fand, die **IFRS for SMEs** müssten für kleinere gelistete Gesellschaften zulässig sein. *Hans Hoogervorst* verwahrte sich jedoch vor einem tow-tier-regime und ist fest entschlossen, das Monopol der Full IFRS für ein Listing nicht aufzuweichen.

1.2. IFRS as the world-wide standard

Bertrand Collomb, Honorary Chairman, Lafarge, moderierte den Nachmittag. Sein Hauptanliegen ist es, die korrekte **Umsetzung** der IFRS sicherzustellen. Ihm ist bewusst, dass es dafür kein Patentrezept gibt. Er bemerkte auch sarkastisch, dieselben Anwender, die nach principle-based Standards riefen, beklagten zugleich, dass es nicht mehr IFRICs gäbe.

Nicolas Véron vom Think Tank Bruegel forderte eine geografische Balance innerhalb des IASB. Die **EU** hätte zu viel **Einfluss**; statt von IFRS könnte man auch von EFRS sprechen. Er prangerte regionale Anwendungsgewohnheiten der IFRS an: So werde der Brand IFRS beeinträchtigt. Es sollte kein „nostalgic accounting“ geben, das länderspezifische Carve-Outs beanspruche. Zu einer guten Leitung gehöre auch die richtige Zusammensetzung des Monitoring Boards und eine unabhängige Finanzierung. Um dies zu erreichen, wären obligatorische Beitragszahlungen notwendig.

Eddy Wymeersch, Former Chairman of CESR, legt auch hinsichtlich des IASB Wert auf ein **unabhängiges** Gremium, das frei von politischen Einflüssen ist. Neue Standards sollten ausnahmslos gemeinsam mit dem FASB entwickelt werden. Neben den IFRIC wären auch die CESR-IFRS-Entscheidungen als Interpretationshilfe heranzuziehen.

Paul Morshuis, Vice President Group Accounting & Reporting at Shell, be-

¹ Vgl. ICGN Corporate Risk Oversight Guidelines vom Oktober 2010, http://www.icgn.org/files/icgn_main/pdfs/best_practice/icgn_corp_guidelines_%28short%29.pdf

merkte, Analysten würden kaum je Fragen zur Bilanz stellen. Die Bilanz sei deshalb prominenter ins Spiel zu bringen. Auch *Paul Morshuis* ist überzeugt, dass regionale Carve-Outs zu vermeiden seien.

Ruth Picker, Leader of Global IFRS Services, Ernst & Young, erlaubte sich einige persönliche Bemerkungen: Sie sei durch ihre Herkunft und durch ihren Lebensstil Weltbürgerin, deshalb liege für sie die Idee eines einzigen globalen Standards mentalitätsmäßig sehr nahe: „I am from the world from anywhere and I speak IFRS hopefully without an accent.“ *Ruth Pickert* erläuterte die globale Organisation von Ernst & Young, die via regionaler Abstimmungen und deren Führungspersonen sicherstellt, dass innerhalb von Ernst & Young eine **einheitliche** Grundauffassung herrsche: Die regionalen Führungskräfte treffen sich regelmäßig in globalen Meetings. Dort werden strittige Fragen diskutiert, und man einigt sich auch auf eine adäquate Lösung. *Picker* monierte, das IFRIC sollte aktiver und nützlicher werden.

Arnold Schilder, Chairman des IAASB, unternahm eine Tour d'horizon bezüglich des umfangreichen **Clarity Projekts**. Dieses Unterfangen hatte zum Ziel, bisherige ISAs zu „redraften“ und so eine bessere Klarheit und Verständlichkeit zu erzielen. So wurden 36 ISAs neu formuliert und auch strukturiert sowie ein International Standard on Quality Control (ISQC) 1 konzipiert. *Arnold Schilder* bedauerte die fehlende lingua franca im Auditing, da die ISAs noch nicht globale Anerkennung gefunden haben. Aber immerhin: „126 jurisdictions around the world have adopted the ISAs or otherwise use them as a basis for their national standards.“

Fokus:

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Bei den Fachrednern stimmten die Auffassungen bezüglich der internationalen Rechnungslegung im Kern überein: Vonnöten sind einheitliche Standards unter US GAAP und IFRS, und nichts führt am Fair Value vorbei, auch wenn diese Bewertung für das rechnungslegende Unternehmen bitter sein kann. Zudem haben die Offenlegungen immer mehr Gewicht, und es ist anzustreben, weltweit eine einheitliche Implementierung der IFRS zu erreichen und das Enforcement zu verstärken.

2. Tag der Wirtschaftsprüfung

Die Agenda für den zweiten Tag der Veranstaltung war interessant. Leider hielten sich die Referenten in ihren Vorträgen und Diskussionsbeiträgen oft nicht an das vorgegebene Thema, sondern fühlten sich – wie die Motte vom Licht – schier magisch vom Thema „Konzentration“ angezogen.

Der EU-Kommissar **Michel Barnier** eröffnete den Tag mit dem bereits bekannten Credo „The status is not an option“. *Barnier* nahm u.a. Stellung

- zur Aufgabe des Abschlussprüfers – nur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und des „true and fair view“ oder mehr? –,
- zur Unabhängigkeit des Berufsstands,
- zur Struktur des Abschlussprüfungsmarkts – wie können neue Marktteilnehmer gewonnen werden? –,
- zur Notwendigkeit der Einführung einheitlicher Prüfungsstandards und
- zu einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit der Aufsichtskommissionen.

Er erwartet, dass diese Themen auf die Agenda der G 20-Staaten gesetzt werden. Spätestens im November 2011 werden Vorschläge zur Modernisierung des Prüfungsmarktes vorliegen. Alles in allem blieb *Michel Barnier* auf der Linie des Grünbuchs und ließ nicht erkennen, welches Meinungsbild in der EU-Kommission zurzeit vorherrscht.

Anschaffungskostenprinzip und konventionelle Abschlussprüfung genügen den Anforderungen der Investoren und Regulatoren nicht mehr.

2.1. Societal role of the audit and auditor's independence

Iain Richards, regional head of corporate governance AVIVA, führte aus, dass „too big to fail“ keine komfortable Position für alle Marktteilnehmer sei. Für ihn stehen zwei Fragen im Vordergrund:

1. Welche Aufgaben sollen Abschlussprüfer und Prüfungsausschüsse erfüllen?
2. Wie sollen beide Gruppen über das Ergebnis ihrer Tätigkeit berichten?

In Prüfung und Rechnungslegung sollten Vorsicht und „true and fair“ stärker gewichtet werden als die richtige, technische Anwendung von Standards.

Nach der Auffassung von **Stephen Haddrill**, CEO des UK Financial Reporting Council, besteht eine „duty of care“ des Abschlussprüfers gegenüber den Aktionären, die von einer passiven in eine aktive Rolle übergehen müssen. Insbesondere **institutionelle Investoren** müssten stärker in den Prozess der Prüfung eingebunden werden, z.B. durch Einbeziehung eines Investorenausschusses in die Wahl des Abschlussprüfers. Die Anforderungen der Investoren und Regulatorien an die Funktion des Jahresabschlusses und der Prüfung haben sich geändert. Das Anschaffungskostenprinzip und die konventionelle Abschlussprüfung genügten diesen Anforderungen nicht mehr:

- Mehr zukunftsgerichtete Informationen müssten bereitgestellt und geprüft werden.
- Erkennbar sollte sein, ob Abschlüsse in ihrer Gesamtaussage eher konservativ oder aggressiv seien.
- Die wesentlichen Geschäfts- und Abschlussrisiken müssten benannt werden.

In Bezug auf das Prüfungsurteil forderte er, dieses müsse alle wesentlichen kritischen Sachverhalte identifizieren und auch darauf eingehen, ob der Bericht des Prüfungsausschusses „true and fair“ sei. *Stephen Haddrill* wandte sich gegen externe Rotation mit Non Big 4-Firmen sowie gegen eine Pflicht zur Ausschreibung von Prüfungsaufträgen. Für ihn stellen die stärkere Einbindung von Non Big 4-Firmen in Beratungsdienstleistungen, das Verbot von „Big 4 only clauses“ und die Öffnung für externes Kapital geeignete Maßnahmen zur **Erhöhung des Wettbewerbs** dar. „Big 3 is not an option.“

Klaus-Peter Naumann, CEO des IdW, stellte fest, die Stake- und nicht die Shareholders seien die **Adressaten** des Abschlussprüfers. Diese Sichtweise müsse gestärkt werden. Auf europäischer Ebene solle einheitlich festgelegt werden, dass der Abschlussprüfer durch das Überwachungsorgan zu beauftragen sei. Dies würde einen wesentlichen Beitrag zur **Unabhängigkeit** des Abschlussprüfers leisten. In Bezug auf Beratungsleistungen forderte *Klaus-Peter Nau-*

mann, diese sollten stets durch das Überwachungsorgan beauftragt werden, und das Honorar für diese Leistungen dürfe das Honorar für die Abschlussprüfung nicht übersteigen. Er sprach sich für eine EU-weite Anwendung der ISAs aus und bekräftigte die Aussage von *Stephen Hadrill*, dass verstärkt zukunftsbezogene Aussagen bereitzustellen seien. Der deutsche Lagebericht sei hierfür ein gutes Beispiel. Allerdings stellte *Klaus-Peter Naumann* die Frage, ob in Anbetracht der gegenwärtigen Diskussion eine Einklangprüfung noch ausreiche. Für eine neue Diskussionskultur zwischen Überwachungsorgan und Abschlussprüfer könne der deutsche Prüfungsbericht als Beispiel dienen.

Christian Mouillon, Global Vice Chair – Assurance Ernst & Young, forderte eine stärkere Ausrichtung der Prüfung an den Interessen der Investoren. Aufseiten der Ersteller und Prüfer müsse es zu einer vertieften kritischen Grundhaltung kommen. Bei Beratungsleistungen sei deren Inhalt weiter zu erläutern. Ferner sollten Prüfungsfirmen unabhängige „non executive directors“ haben. Es sei zu überlegen, inwieweit der Abschlussprüfer an allen Sitzungen des Überwachungsorgans, Prüfungsausschusses und des Vorstands teilnehmen sollte.

Philippe de Buck, Director General of Business Europe, wandte sich gegen eine Ausweitung des Prüfungsurteils und bezweifelte, dass zukunftsgerichtete Aussagen mit einem für Investoren hinreichenden Maß an **Urteilssicherheit** durch den Abschlussprüfer bewertet werden könnten. Die Wahl des Abschlussprüfers müsse weiterhin Aufgabe des Unternehmens bleiben und dürfe nicht den Investoren übertragen werden. Das zulässige Gesamthonorar auf Beratungsleistungen sei zu begrenzen. *Philippe de Buck* sprach sich gegen „audit firms only“, „joint audits“ und externe Rotation aus.

Jules de Muis fand drastische Worte zum gegenwärtigen Status Quo: „**fix it or get rid of it**“. Prüfungen von nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen seien nicht erforderlich. Regulatoren seien stärker zur Rechenschaft zu ziehen.

Ergebnis:

In der sich anschließenden Diskussion bestand über Folgendes Einigkeit:

- Die Inhalte des Abschlusses müssen durch mehr qualitative Aussagen verbessert werden.

- Investoren sollten im Prüfungsausschuss vertreten sein.
- Wegen der immer niedrigeren Prüfungshonorare sind Investoren besorgt um die Abnahme der Qualität der Prüfung.
- Abgelehnt wurden die Übertragung des Rechts zur Wahl des Abschlussprüfers auf eine dritte Instanz, joint audits und externe Rotation.

2.2. European passport for auditors

Patrick de Cambourg, CEO and Chairman of Mazars, sprach sich für einen „European Passport“ für Abschlussprüfer aus, der es einem Abschlussprüfer nach der Zulassung in einem Mitgliedstaat erlaube, seine Berufstätigkeit auch in anderen Mitgliedstaaten auszuüben. Ferner forderte er eine Berufsaufsicht auf europäischer Ebene, eine weitere Harmonisierung von Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards, eine erhöhte Rechenschaftslegung von Prüfungsgesellschaften sowie eine verstärkte Aus- und Fortbildung von Abschlussprüfern.

Jens Roder, CEO and Secretary General of the Nordic Federation of Public Accountants, forderte „whatever we do, it must enhance audit quality“. Dies bedinge Aus- und Fortbildung aller Stakeholder. Hierzu gehöre auch die ungehinderte Ausübung des Berufs des Abschlussprüfers in allen EU-Mitgliedstaaten. Die Prüfungsgesellschaften müssten in der Lage sein, ihre besten Mitarbeiter dort einzusetzen, wo dies im Interesse der **Prüfungsqualität** erforderlich sei. *Jens Roder* lehnte eine Pflichtausschreibung aufgrund einer Reduzierung der Prüfungsqualität ab. Es sei Aufgabe des Prüfungsausschusses zu entscheiden, ob ausgeschrieben werde oder nicht. Die Entscheidung sei im Bericht des Prüfungsausschusses zu erläutern.

Die weltweite Anwendung der ISA stellt einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Prüfungsqualität dar.

Steven Majoor, Chair of IFIAR, sprach sich für weltweit einheitliche Grundsätze zur Wahrung der **Unabhängigkeit** des Abschlussprüfers aus. Bei Prüfungsmandaten sollten nur noch stark reduzierte Beratungsleistungen erlaubt sein. Es gebe heute Unterschiede in der Prüfungsqualität – innerhalb und zwischen den Gesellschaften – und dies bei allen Ge-

sellschaften. Die Regulatoren sollten für eine größere Transparenz über die Ergebnisse der Inspektionen sorgen. Eine weltweite Anwendung der ISA stelle einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Prüfungsqualität dar.

Klaus-Peter Lehne, Mitglied des Europäischen Parlaments, befürwortete einen optionalen „European Passport“ und eine europäische Aufsichtsbehörde.

Ergebnis:

In der sich anschließenden Diskussion bestand darüber Einigkeit, dass Folgendes erforderlich sei:

- ein einheitliches Enforcement-System für Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards,
- eine europäische Prüfungsaufsicht und
- einheitliche Standards für Inspektionen.

2.3. Too big to fail: how big is the problem?

Michael Power, Professor of Accounting, London School of Economics and Political Science, glaubt, „that in this profession **nobody is too big to fail**“. Prüfungsgesellschaften sind nicht mit Finanzinstituten vergleichbar. Keine Regierung würde eingreifen und eine Prüfungsgesellschaft oder ein internationales Netzwerk retten. Im Ernstfall würden die nicht betroffenen Mitgliedsfirmen der internationalen Netzwerke ihre Tätigkeit in welcher Form auch immer fortsetzen. Im Mittelpunkt der Überlegungen müsse daher stehen, wie im Ernstfall eine ordnungsgemäße Fortsetzung der betroffenen Mandate erfolgen könne. Es gelte auch tiefer zu erforschen, ob für Investoren ein Übergang von Big 4 zu Big 3 wirklich nachteilig sei. Hierzu gebe es bisher zu wenig empirische Erkenntnisse. Dabei müsse auch analysiert werden, ob und wenn ja welche Komponenten einer Prüfung von der Größe einer Prüfungsgesellschaft beeinflusst werden. „Break up of firms“ ist jedenfalls keine Option.

Peter Praet, Executive Director of the National Bank of Belgium, sprach sich dafür aus, Markteintrittsbarrieren durch eine weitergehende Standardisierung der Prüfung zu reduzieren.

Sobald die Reputation einer Prüfungsgesellschaft oder eines Netzwerks beschädigt ist, könne nach *Vincenzo La Via*,

CFO of the World Bank Group, kein Regulator diese wiederherstellen. Dies sei ein wesentlicher Unterschied zum Bankensektor. Auch hätte der Untergang von Arthur Andersen gezeigt, dass dies nicht zu gravierenden Verwerfungen im Prüfungsmarkt geführt hat. Er stellte die Frage, ob die Netzwerke außerhalb der Big 4 wirklich bereit seien, die für ein Aufschließen zu den Big 4 erforderlichen Investitionen zu tätigen. Ein Grund für eine fehlende Bereitschaft dieser Netzwerke sei auch, dass **Prüfung als „Commodity“** angesehen würde und keinen hinreichenden „Return on Investment“ mehr böte. Wettbewerb dürfe nicht nur auf dem Preis beruhen, sondern müsse auch Innovation und Qualität berücksichtigen.

Edward Nusbaum, CEO Grant Thornton International, ist der Auffassung, die Big 4 stellten zwar kein „systemic risk“ dar, aber der Untergang eines Big 4-Netzwerks würde signifikante Störungen auslösen. Eine Reform der Haftung des Abschlussprüfers würde dieses **Risiko** reduzieren. Nach seiner Einschätzung sind die Investoren in der Frage der Konzentration gespalten. In jedem Fall müssten alle Netzwerke investieren, um den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden. „Restrictive Covenants must stop“. Auch müsse die EU Barrieren bei der institutionellen Akzeptanz adressieren. Qualität sei keine Funktion von Größe.

Resümee zur Gesamtkonferenz:

Was bringt den Teilnehmenden eine solche Konferenz neben den so wichtigen Begegnungen? Wir denken einiges: Einflussreiche Vertreter von Accounting und Auditing eröffnen ihr persönliches Credo – oft in dezidierter Form. Damit wird die Ausgangslage für sinnvolle Kompromisse vorbereitet, welche Accounting und Auditing künftig krisen-sensibler machen sollten. Aber ohne schmerzliche Zugeständnisse von allen Seiten wird dieses Ziel nicht erreichbar sein. Es ist in der Tat „time for a change“.

IRZ

Beilagenhinweis

Mit diesem Heft verbreiten wir eine Gesamtbeilage von der

Verlag C.H. Beck oHG

Wir bitten unsere Leser um Beachtung!

Mustergültig formulieren.



Von Dr. Hermann H. Haas, RA und FAArbR, und
Dr. Bernd Ohlendorf, RA und FAArbR
2. Auflage. 2010. VII, 325 Seiten. Kartoniert mit CD-ROM € 38,-
ISBN 978-3-406-61012-7

Beim Anstellungsvertrag

für Vorstandsmitglieder einer AG sind komplexe **arbeits- und aktienrechtliche Aspekte** zu bedenken. Dieser kommentierte Mustervertrag bietet hierfür praxisgerechte Formulierungen zu allen wichtigen Punkten wie Aufgabenbeschreibung, Arbeitszeit und Nebentätigkeiten, Bezüge, Schutzrechte, Wettbewerbsverbot, Krankheit, Urlaub, Befristung und Kündigung sowie Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Zahlreiche **alternative Formulierungen** ergänzen die vorgeschlagenen Klauseln.

Mit wertvollen Arbeitshilfen:

- Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand
- Aktienoptionsprogramm
- Aufhebungsvertrag
- CD-ROM mit allen Vertragsvarianten.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:
beck-shop.de oder Verlag C.H.Beck · 80791 München · Fax: 089/38189-402 · www.beck.de



Preis inkl. MwSt. 157948